

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 39 (1983)
Heft: 3-4

Artikel: Den Volkswillen nicht umfunktionieren!
Autor: Weber, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausübt und damit Anerkennung findet, diesen Beruf aufgeben und zurück sinken in die Diskriminierung des fleissigen Heimchens am Herd? Was soll sie eine Berufslaufbahn unterbrechen, um diese dann nach einigen Jahren kaum mehr weiter führen zu können? Denn das, was die Frau während ihren Familienjahren leistet, gilt noch immer nichts im Erwerbsleben.

So sehr ein beruflicher Unterbruch z.B. für eine Offizierslaufbahn einem Mann nützt, so wenig werden die vielschichtigen Kenntnisse und Erfahrungen, die sich eine Hausfrau aneignet, wie die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, zu organisieren, die Belastbarkeit und Ausdauer auch bei langweiliger Arbeit beim Wiedereintritt ins Erwerbsleben angerechnet, obschon doch gerade auch diese Fähigkeiten äusserst nützlich und erwünscht sein sollten. Im Gegensatz zum aufstiegsträchtigen Managementkurs einer Firma ist das Management der Hausfrau (auch das Führen eines kinderreichen Haushaltes ist Management) intensiv geübt worden. Zudem übernehmen die Mütter die Verantwortung für die Erziehung der Kinder, für deren seelische und gesundheitliche Betreuung, kurz: Sie übernehmen die Verantwortung für die Kindheit unserer zukünftigen Staatsbürger. So wichtig diese Aufgabe ist – gibt es überhaupt eine wichtigere Aufgabe? – so wenig wird sie im Wirtschaftsleben als Laufbahn-Baustein bewertet. Warum wohl? Hart formuliert vielleicht deshalb, weil die Berufswelt, weil auch Wissenschaft und Politik weitgehend eine Männerwelt ist mit von Männern geprägten Akzenten, und es ist uns bis heute noch nicht gelungen, unsere frauliche Eigenart einzubringen und einzustufen.

Wenn aber die Anerkennung der Arbeit in der Familie und damit die Anerkennung und Förderung der Familie ganz allgemein durch die bisher gesetzten Wertvorstellungen leidet, wenn dadurch viele junge Frauen nicht mehr bereit

sind, die «untergeordnete» Familiätigkeit auf sich zu nehmen, ist es höchste Zeit zur Umbesinnung. Denn erst wenn die «Familienphase» der Frau nicht als Hemmschuh, sondern als echte Bereicherung für ihren weiteren Lebenslauf bewertet wird, werden auch wieder vermehrt Frauen bereit sein, diese «Familienphase» einzuschalten und mit Freude ihren Berufsstand als Hausfrau und Mutter zu akzeptieren.

Liselotte Meyer-Fröhlich

Den Volkswillen nicht umfunktionieren!

Vor fünf Monaten hat sich das Schweizer Volk mit einem wuchtigen Ja für die Wiedereinführung der Preisüberwachung ausgesprochen. Und schon merkt man, dass gewisse Kreise die Gesetzgebung nun verwässern möchten. Damit dies nicht geschieht, werde ich, wenn nötig, auf die Barrikaden gehen!



Die zur Zeit aktuelle Frage, ob die Preisüberwachung in einem Spezialgesetz oder im Kartellgesetz verankert werden soll, hat vorläufig wenig Bedeutung. Viel wichtiger ist der Entscheid darüber, ob die Durchführung der Preisüberwachung einem grossen, anonymen Bundesamt übergeben oder aber personifiziert wird. Ich plädiere für letzteres, schon weil ich meine, das Volk habe mit seinem Ja eindeutig für einen Preisüberwacher gestimmt. Das Volk hat nämlich genug von anonymen, aufgeblähten Staatsapparaten. Es will wissen, wen es zur Verantwortung ziehen kann.

Die Ausführung einem Preisüberwacher zu übergeben, dem selbstverständlich – wie bei der letzten Preisüberwachung – ein qualifizierter Stab zur Seite steht, hat noch weitere Vorteile:

Ich meine, dass sie die liberalere Lösung ist. Dass sie ein echt problembezogenes Vorgehen und Einschreiten erlaubt und dass mit ihr eben kein anonymer Papiertiger entsteht, der weder dem Volk noch der Wirtschaft dient. Ich meine aber auch, dass eine solche Institution dank des Prestiges und der Ausstrahlung der zum Preisüberwacher ernannten Persönlichkeit den nötigen Einfluss auf die Wirtschaft haben wird. Andererseits wird ein Preisüberwacher den Kontakt mit dem Volk pflegen und umgekehrt wird jeder Schweizerbürger über die berühmte Klägemauer sich mit seinen Problemen an den Preisüberwacher wenden können. Eine allseits anerkannte Persönlichkeit in diesem Amt ist aber auch deshalb wichtig, weil die Preisüberwachung sich unter anderem auch auf Staatsmonopol-Betriebe bezieht (auf die PTT z.B.). Der Preisüberwacher muss in diesen Fällen vom Bundesrat quasi als Berater anerkannt werden.

Alles schon einmal gehabt! Könnte man sagen und deshalb müsste das obengesagte auch einleuchten! Warum aber windet man sich um diesen Entscheid? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten: Markante Persönlichkeiten, die es wagen etwas durchzusetzen oder nur schon anzusprechen, sind heutzutage unbehaglich. Man denke an die in einigen Städten und Kantonen eingesetzten Ombudsmänner.

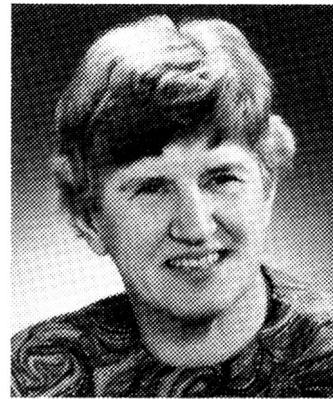
Monika Weber (LdU), geboren 1941. Zürich, Wahlkreis VI. lic. iur., seit 1978 vollamtliche Präsidentin des Konsumentinnenforums, Kantonsrätin seit 1971, seit 1982 auch Nationalrätin.

Sie schaffen – mehr als die anonymen Ämter – für einige ein Zuviel an Transparenz in die von Verflechtung strotzende Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Und da Verflechtung und Intransparenz grösste Macht bedeuten, gibt man diese freiwillig sicher nicht ab.

Es gilt wach zu bleiben: Wenn man mit dem Gegenentwurf zu manipulieren versucht hat, dann soll dies jetzt nicht ein zweites mal gelingen. Der Volkswille darf nicht umfunktioniert werden.

Monika Weber

Zur Stellung der ledigen Frau in unserer Gesellschaft



Ein Drittel der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich sind Ledige, ein wesentlicher Teil davon sind Frauen. Während in Sachen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau das Bewusstsein deutlich geweckt ist und Fortschritte erzielt werden, steckt die Gleichberechtigung der Ledigen mit den Verheirateten noch kaum in den Kinderschuhen. Ledige, ihre spezifischen Probleme und berechtigten Anliegen sind «kein Thema», werden nur selten von einem Politiker vertreten. Mich hier noch vermehrt zu äussern und zu engagieren, ist einer meiner Vorsätze für die neue Amtsperiode.

Zwei Situationen scheinen mir das Bild, das die Männer, somit die Mehrzahl der Politiker von der ledigen Frau haben, zu prägen: die frühere Situation der von ihrer Familie abhängigen (und von ihr eingespannten) ledigen Frau. Folgerung: Das, was ledige Frauen für sich allein brauchen, haben sie, oder es kann bald einmal